

Baltische

namentlich

livländische Bauernzustände.

[Chr. Woldemar.]

Acc. 29, 221.



Leipzig:

In Commission bei F. A. Brockhaus.

1862.

## Vorwort.

Die zahllosen Völker Rußlands jubeln, seit Alexander der Befreier das große Wort vom 19. Februar 1861 gesprochen, das ihrem Leben, ihrer ganzen menschlichen Existenz Halt und Sicherheit gegeben hat. Aus jeder Hütte steigt jubelndes Dankgebet auf zum Herrn der Kaiser und Könige; große Thränen des Dankes rollen über die Wangen von Greisen mit weißem Haar und Unerwachsenen, die die Härten ihrer Lagen erst eben zu kosten angefangen, sobald sie den Namen ihres Kaisers aussprechen. Russen, Polen, Litthauer, finnische und tatarische Stämme segnen mit gleicher Freude das Jahr 1861. Nur zwei Volksstämme am baltischen Strande, die Letten und Esten, blicken ängstlich mit verhaltenem Athem nach Petersburg; über ihre krampfhaft zuckenden Lippen geht ein Seufzer: Großer Kaiser, auch wir sind deine treuen Kinder! Wir sind dir treu bis zum letzten Blutstropfen; wir tragen die schwersten Staatslasten mit Freuden — laß uns nicht allein



Ein Livländer, der Deutschland nach 20 Jahren wieder-  
sieht, kann seinen Blick nicht sattweiden an dem allgemeinen  
Aufschwunge, den das deutsche Volk genommen. Unwillkürlich  
stellt er sofort Vergleiche an mit seiner unglücklichen Heimat.  
Es kommt ihm vor, als fehle in Deutschland fast völlig der ganz  
arme untere Stand, den man in Livland schlechtweg „Bauer“  
nennt, und der sieben Achtel der Landesbevölkerung ausmacht.  
In Deutschland heißt in der Regel „Bauer“ derjenige grund-  
besitzende unabhängige Mann, der sein Vermögen nach Tausen-  
den von Thalern berechnet und sehr oft 50—60000 Thaler im  
Vermögen hat, um von den reichern als seltenere Ausnahme  
nicht zu reden.

Der Wohlstand in Deutschland hat ungeheuer zugenommen;  
der darbende untere Stand ist mehrentheils geschwunden; der  
frühere Begriff des „Mittelstandes“ paßt jetzt auf die größere  
Menschenzahl, mag man sich in Preußen, Sachsen, Oesterreich,  
Franken und Schwaben, oder Hannover und selbst Mecklenburg  
umsehen. In Livland gehören wenige Tausende der dortigen  
„Bauern“ einem solchen Mittelstande an, während die von der  
Hand in den Mund lebende Masse noch immer viele Hundert-  
tausende zählt, obgleich die Leibeigenschaft schon vor mehr als  
40 Jahren aufgehoben worden ist. Warum ist nun diese unge-  
heuer überwiegende Masse arm geblieben? Warum blickt Skla-  
vendemuth aus ihrem Antlitz, warum ist die kummervolle Sorge  
oder stumpfe Gefühllosigkeit auf der Stirn der Mehrzahl tief

eingegraben? Warum ist der Grundton der Volkslieder bei den Ersten wie bei den Letzten tiefe Melancholie? Warum ist bei Beiden das Streben allgemein, ihr Vaterland mit dem Rücken anzusehen — und gerade bei den Wohlhabendern? Warum ist der Name „Bauer“, der anderwärts eine höchst respectable Menschenklasse bezeichnet, in Livland ein Schimpfwort?

Die Antwort auf diese Fragen ist leider gar zu einfach. Der Letzte und Erste ist fremd in seinem Vaterlande; er hat keine Heimat und darf auch keine erwerben. Recht und Selbständigkeit sind Dinge, die er in seinem engern Vaterlande in der Regel nimmer suchen darf, wol aber außerhalb desselben.

Aber nicht genug damit. Auch die Arbeit seiner Hände darf er nicht verwenden, um sich zu helfen. Er ist eine bloße Maschine, die „verwendet wird“, trotz der Aufhebung der Leibeigenschaft schon vor einer Generation.

Um einen Blick in diese Verhältnisse zu thun, wird es nützlich sein, eine soeben erschienene Broschüre näher anzusehen, die ein recht helles Licht über den Gegenstand verbreitet. Die Broschüre ist betitelt:

„Ueber Dienstbotenverhältnisse in Livland. Von B. G. von Grünewaldt“ (Riga 1861).

In dem Vorwort beschwert sich der geehrte Herr Verfasser mit Recht, daß die „Baltische Monatschrift“ seine Arbeit als zu illiberal zurückgewiesen habe. Da sicherlich fünf Sechstel der Standesgenossen des Herrn v. G. seine Ansicht in der Praxis bewähren, ohne darüber viel zu sprechen, so hätte es wol der Mühe gelohnt, die Ansichten des Einen aufzunehmen, um sie gründlich zu widerlegen, wie der Herr Verfasser ausdrücklich wünscht, der jedenfalls durch seine Broschüre sich ein wahres Verdienst erworben hat, durch Aufklärung über unsere ländlichen Zustände, die einer sachlichen Besprechung so sehr bedürfen.

Der Text der Broschüre ist der folgende, den die nachstehenden Bemerkungen erläutern:

Schon seit einer Reihe von Jahren war in Liv- und wol auch in Estland die Klage über den Mangel an Dienstboten so allgemein

und dringend geworden, daß Landtagsbeschlüsse zur Ergreifung neuer gesetzlicher Maßregeln nothwendig wurden. In der letzten Zeit hat aber der Mangel an Arbeitskräften, namentlich für den Ackerbau, sich in dem Maße fühlbar gemacht, das möglicher Weise auch nach erfolgter höherer Bestätigung der noch nicht ins Leben getretenen erwähnten neuen Landtagsbeschlüsse dem drückenden Mißstande noch nicht genügend abgeholfen sein wird. Es scheint daher eine Besprechung einer für dieses menschenarme Land so wichtigen Frage um so nöthiger, als oft aus irriger Ansicht die Schwierigkeiten bei Beschaffung der mangelnden Dienstboten auf dem Lande allzu drückenden Gesetzen oder gar zu harter Ausübung herrschaftlicher Autorität zugeschrieben worden sind.

Thatsache ist es jedenfalls, daß gegenwärtig nicht nur die Höfe, sondern auch die Bauergefindewirthe oft in der größten Verlegenheit um Knechte und sonstige Dienstboten sind und für die höchsten Gehalte selbst nur mit Mühe und Noth und mit Aufwand unverhältnißmäßiger Kosten die nöthigen Arbeitskräfte beschaffen können. Es kommt nicht selten vor, daß die Bauerrichter von den Wirthen der betreffenden Güter zu den Kirchspielsrichtern geschickt werden, um diese um gesetzlichen Rath und Hülfe anzusprechen, weil sie sich nicht anders helfen zu können meinen und ihre Felder unbearbeitet stehen lassen zu müssen befürchten. Auf einigen Gütern sind die Gutsbesitzer, bei zufälliger Anwesenheit einquartierter Soldaten, schon gezwungen gewesen, solche zu miethen und auf diese Weise die landwirthschaftlichen Arbeiten zu unverhältnißmäßig<sup>1)</sup> hohem Tagelohn verrichten zu lassen. An manchen Orten hat man sogar zu Ausländern seine Zuflucht nehmen müssen und aus verschiedenen Gegenden Deutschlands Arbeiter in das Land kommen lassen. So ist der drückendste Mangel an Dienstboten eine Thatsache, die jeder Landbewohner nur zu sehr empfindet.

Wenn man nun, trotzdem daß das Bedürfniß nach Arbeitskräften in den letzten Jahren durch Knechtswirthschaften der Höfe, Extendirung des Ackerareals und andere landwirthschaftliche Unternehmungen bedeutend gestiegen ist, auch annehmen wollte, daß zur Bestreitung dieser rein landwirthschaftlichen Arbeiten die vorhandene Bevölkerung hinreichen würde, so stehen doch der Verwendung<sup>2)</sup> derselben zum Ackerbau anderweitige so bedeutende Hindernisse im Wege, daß diese als der Hauptgrund des Dienstbotenmangels anzusehen sind.

In den meisten Gegenden Livlands ist der Bauernstand genügend reichlich vertreten, um den Grund und Boden nach den bisherigen Ansprüchen zu bearbeiten und auch theilweise zu melioriren. Jedoch an-

derweitige Arbeiten außerhalb und entfernt von der Gemeinde sind es, welche die Bevölkerung vom Ackerbau abziehen und ihren natürlichen Beschäftigungen entfremden.

Wenn man auch die zahllosen<sup>3)</sup> lettischen Handwerker, welche jährlich ihre Gemeinden verlassen, weil sie vielleicht unentbehrlich sind, nicht in Anschlag bringen wollte, so ist doch außerdem eine so große Zahl von Arbeitern, als Tagelöhner und Handlanger in Städten und auf dem Lande, bei öffentlichen Bauten und in Fabriken<sup>4)</sup> weit und breit beschäftigt und findet eine so gut bezahlte Arbeit<sup>5)</sup>, daß jeder lieber diesem Verdienst nachgeht, statt das Feld zu bebauen, wodurch natürlich der Ackerbau auf das Wesentlichste erschwert wird. Auf dem kleinen Gut Kamelshof, das etwa 6 Haken groß ist, zogen bis jetzt jeden Sommer von einer etwa 200 Köpfe starken männlichen Seelenzahl gegen 60 arbeitsfähige Individuen auf Verdienst ins Land und in die Städte, so daß die Wirthe oft in der größten Verlegenheit waren, wie sie ihre Felder bearbeiten, geschweige andere zur Verbesserung des Grundes und Bodens nöthige Arbeiten vollführen sollten. Dieses Beispiel ist noch durchaus nicht der ungünstigste Fall, sondern es stellt sich an vielen andern Orten die zeitweilige Auswanderung der einzelnen Gemeindeglieder noch viel gefährlicher<sup>6)</sup> heraus. Da durch Anlage der neuen Chaussee und Eisenbahn so wie der großen Neubauten in Riga<sup>7)</sup> Menschenhände so gesucht und so hoch bezahlt sind, daß der Reinertrag des Ackerbaues gar nicht mehr ermöglicht, mit dem Arbeitslohn zu concurriren<sup>7b)</sup>, den die übrigen Unternehmungen zu decken im Stande sind, so ist es nicht zu verwundern, daß der Bauer, besonders wenn er Pächter ist, seine Pacht nicht aus dem Grund und Boden, sondern durch Vermietung seiner Dienstboten<sup>8)</sup> zu beschaffen sucht, wobei er natürlich selbst mit seinen Knechten oft fast den ganzen Sommer von seinem Gesinde abwesend sein muß. So sehr eine solche Speculation an und für sich ein Urding ist, um so mehr, als der momentane große auswärtige Verdienst später aufhören und vielleicht dann der vernachlässigte Grund und Boden nicht mehr die Pacht tragen kann, so entstehen aus diesem Verhältniß doch noch bedeutendere Mißstände, die Land und Leuten den wesentlichsten Schaden zufügen.

Den ersten Schaden trägt, wie erwähnt, der Grund und Boden. Wenn in frühern Zeiten die Gesindeswirthe durch Pflege ihrer Aecker und Heuschläge und durch Urbarmachungen die Ertragsfähigkeit ihrer Pachtstellen zu mehren suchten und dadurch mehr Korn und Vieh zu produciren und zu verkaufen im Stande waren, so gewann der Grund

und Boden an Werth, die Quantität des Kornes im Lande mußte zunehmen und wurde mithin wohlfeiler. Jetzt bauen in vielen Gegenden des Landes einzelne Wirthe nicht so viel Korn, daß sie sich selbst und ihre Dienstboten damit erhalten können, sondern Korn zum eigenen Bedarf kaufen müssen, wodurch natürlich Korn und Brod theurer werden. Wenn nun hohe Preise der landwirthschaftlichen Producte auch sonst dem Ackerbau vortheilhaft sein mögen, so darf immer das Brod in einem Lande nicht deshalb theurer werden, weil es seltener, sondern weil es mehr gesucht wird. Solche Mißstände sind aber die natürliche Consequenz davon, daß der Ackerbauer nicht den Acker bebaut, sondern sich auf andere Erwerbsmittel legt.

So wie die Bauern freiwillig ihre Landwirthschaft vernachlässigen, so werden auch die Hofeswirthschaften durch den Mangel an Arbeitskräften an der möglichen und nothwendigen Ausnutzung des Grundes und Bodens behindert. Wenn in Städten und öffentlichen Bauten einzelne Arbeiter zu gewissen Zeiten zwischen 75 Kop. und 1 R. S. Tagelohn erhalten, wird es begreiflich, daß Meliorationen des Grundes und Bodens bei so übertriebenen Unkosten nur in den allersehtensten Fällen einträglich erscheinen können. Selbst wenn man durch Zahlung dieser hohen Preise die Arbeiter zum Grabenschneiden, zu Moorculturen oder andern landwirthschaftlichen Verbesserungen bewegen wollte, so würde man kaum welche bekommen, da Letzen und Esten jede schwere Arbeit scheuen und lieber einen unsichern und unregelmäßigen Erwerb suchen, als ein tägliches ununterbrochenes Tagewerk verrichten. Man hat in einzelnen Gegenden aus Mangel an Menschen auf den Gütern schon wesentliche Verluste gehabt, da überreifes Getreide zu lange ungemäht auf dem Felde stehen müssen und dadurch so viel verloren gegangen ist, daß schon manche Aussaaten eingeschränkt und verringert werden mußten, weil die Arbeitskräfte zur Benutzung sonst reichlich vorhandenen Ackers zu beschwerlich und kostbar und zu Zeiten unmöglich zu beschaffen waren. Dergleichen Rückschritte und Hemmungen im Gedeihen der Landwirthschaft können unmöglich für ein auf den Ackerbau angewiesenes Land vortheilhaft erscheinen und verdienen gewiß die ernsteste Beachtung.

Mehr noch als der Grund und Boden leiden die Gemeinden der einzelnen Güter — als solche — durch die allzugroße, zeitweilige Auswanderung der einzelnen Glieder derselben. Die Hauptgarantie für Ordnung, Wohlstand und Moralität des hiesigen Landvolks gewähren die solidarischen und corporativen Einrichtungen, nach welchen es durch

das Gesetz eingetheilt und organisiert ist. Die vielfach bewährte Wohlthat corporativer gesellschaftlicher Verhältnisse hat sich auch bei den Letzten und Ersten mit großem Erfolg bewährt, und es wäre Thorheit, dieselben lockern und lösen zu wollen.<sup>9)</sup> Durch die zu häufige, zeitweilige Auswanderung einzelner Personen und Familien leidet aber die Gemeinde zu sehr, als daß hier gesetzlich vermittelte Abhülfe nicht in hohem Grade wünschenswerth erschiene. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen ist die Berechtigung und Befugniß zum Wandern des einzelnen Individuums gegenüber den Rechten der ganzen Gemeinde so überwiegend, daß diese in ihrem Bestehen gefährdet ist und bei längerer Fortdauer der gegenwärtigen Zustände aufgelöst zu werden bedroht wird. Wenn jedes 25jährige Bauerngemeindeglied befugt ist, gegen eine geringe Zahlung von 2 bis 4 R. S. jährlich in eine sogenannte Dienstbotenfasse<sup>10)</sup> mit einem Paß außerhalb der Gemeinde zu leben und seinen Erwerb zu suchen, so kann eben der Fall eintreten, daß nur Weiber, Kinder, Alte und Kranke factisch die Gemeinde bilden, während alle arbeitsfähigen Individuen in der Provinz und in den Städten zerstreut sind und sich von Tagelohn unterhalten.

Aber nicht nur die durch das Gesetz dazu berechtigten Männer von 25 und Mädchen von 20 Jahren verlassen mit Pässen ihre Gemeinden, sondern auch schon Jungen von 13 bis 14 Jahren werden „auf Verdienst“ theils von den Eltern mitgenommen, theils selbständig entlassen. Dieses geschieht, weil die Wirthe durch die Liebhaberei des Landvolks für möglichst unregelmäßige und bequeme Arbeit sehr viel leichter Dienstboten bekommen, wenn dieselben das Versprechen erhalten, auf auswärtigen Tagelohn ausgeschickt zu werden, als wenn sie zum Ackerbau verwendet werden sollen. Mancher Wirth hat also eine unverhältnißmäßig große Anzahl Dienstboten, die aber den Acker nicht bebauen wollen, im Sommer auswärts Geld erwerben, im Winter dagegen nichts zu thun haben. So ist es nichts Seltenes, daß auf Gütern im Sommer drückender Menschenmangel herrscht, während im Winter unbeschäftigte Menschen ohne einen festen Dienst gezwungen und verleitet werden, auf allen möglichen erlaubten<sup>11)</sup> und unerlaubten Wegen ihren Erwerb zu suchen, wovon Diebstähle und endlose Unordnungen nur zu oft die Folgen sind. Am schlimmsten leidet die Gemeinde aber meist durch diejenigen ihrer Glieder, welche mit ihren Familien gänzlich außerhalb des Orts, zu dem sie gehören, leben. Diese Leute müssen auf dem Lande, wenn sie sich ein Jahr an einem Ort aufgehalten haben, zwar an demselben angeschrieben werden; dieses

geschieht aber fast nie, weil solche Umhertreiber nirgends gern aufgenommen werden und die betreffenden Güter sich bis zu einem bestimmten Termine (dem 23. März) durch eine Erklärung vor der Zwangsumschreibung schützen können. Der „auf einen Paß Lebende“ — wie man zu sagen pflegt — zieht also weiter an einen andern Ort und treibt sich so alle Jahre in verschiedenen Gegenden des Landes umher, ohne irgendwo angeschrieben zu werden. Für solche Umhertreiber ist leider Verarmung<sup>12)</sup> und Lüderlichkeit nur zu häufig das Ende, und die Gemeinden haben oft genug Bettler bei sich aufnehmen und ernähren müssen, die sich nie an dem Orte ihrer Hingehörigkeit aufgehalten, sondern nur als wandernde Tagelöhner hier und dort gelebt hatten.<sup>13)</sup> Ein sehr häufiges Schicksal der Mägde, welche jung in die Städte ziehen, ist, daß sie mit schlechten Krankheiten behaftet, in die Stadtkrankenhäuser gesteckt, für theueres Geld auf Kosten ihrer Gemeinden geheilt und denselben aufs Land zurückgeschickt werden. Solche Personen sind meist der Feldarbeit unkundig, kränklich, diebisch und unbrauchbar, so daß die Gemeinden noch die Krankenhausrechnungen zu bezahlen und die unehelichen Kinder mit deren insicirten Müttern zu ernähren haben. Die Dienstbotengelder, welche den Zweck haben, solche alte, verunglückte Personen zu erhalten, reichen nicht hin. Denn wenn ein Mädchen in zehn Jahren jährlich 2 R. S. in die Kasse eingezahlt hat, kann es mit diesen 20 R. S. nicht lange unterhalten werden, besonders da in vielen Fällen die Krankenhausrechnungen um vieles die zehnjährigen Ersparnisse übersteigen. Ein Gleiches gilt von den Mannspersonen, deren Einzahlungen durchaus der Gemeinde kein Aequivalent gegen den zugefügten Schaden darbieten.

Der dritte und gewiß nicht am wenigsten zu beachtende Uebelstand, der durch das auswärtige Umherziehen der Bauerngemeindeglieder entsteht, ist die große Zunahme der Sittenverderbniß unter dem Landvolk. Sowol Gutsverwaltungen wie Kirchspielsgerichte und Prediger haben übereinstimmend die Erfahrung gemacht, daß lüderlicher Lebenswandel und Diebstähle bei den hiesigen Nationalen eher im Zunehmen als im Abnehmen sind.<sup>14)</sup> Trunksucht, Widerseßlichkeiten, Raufereien kommen häufiger vor als je, und die Proceßsucht hat sich unverhältnißmäßig gesteigert. Die zahllosen Proceße, die ihren Anlaß in auswärtigen und zeitweiligen Dienstabmachungen haben, überwiegen meist alle andern Streitgegenstände, und die Acten der Kirchspielsgerichte lehren nur zu deutlich und consequent, welche Betrügereien und Schändlichkeiten durch das unstäte und umherwandernde Leben des Landvolks zu end-

losen Streitigkeiten die Ursache werden. Während die ältern Leute, welche zu Hause den Acker bebauen und ihre Heimat nicht verlassen, bei regelmäßiger Arbeit, Schule und Kirche auch friedlich bei ihren alten Sitten blieben, ist es sehr anders mit den jungen Burschen und Mägden, welche oft schon mit dem 14. Jahre aus den Gemeinden fortziehen. Aller elterlichen, hauspolizeilichen und kirchlichen Aufsicht entlaufen, werden sie sich oft schon im frühesten Alter gänzlich selbst überlassen, gerathen in den häufigsten Fällen unter vagabundirende Menschen, von denen sie in Krügen und auf Märkten Faullenzen und Stehlen <sup>15)</sup> lernen, Eigenschaften, zu denen das hiesige Landvolk leider nur zu sehr geneigt ist und die auszurotten oder wenigstens zu behindern gewiß jeder wohlmeinenden Gesetzgebung Pflicht sein müßte. Wer kennt nicht die übermüthigen Kerle in deutschen Röcken und Stiefeln und mit Cigarren im Munde, die die Hälfte ihrer Tage in Schenken und Krügen vertrincken und nur mit Verachtung auf den sich mühenden Feldarbeiter herabsehen. <sup>16)</sup> Wer hätte nicht schon die feinen Frauenzimmer in bunten Rattunkleidern, mit deutschem Hut und Schleier bemerkt, die nur zu oft aus den Städten ihren Gemeinden wegen lüderlichen Lebenswandels und Diebstahls zugesandt wurden und nichts mehr verstehen und verstehen wollen als die Unzucht und Arbeitscheu, die sie dort gelernt, wo sie ihre Jugend verbrachten. Dazu kommt, daß der Lette und Oste, der großentheils nichts achtet als die Gewalt, die über ihn Macht hat, und nichts fürchtet als die Strafe, wenn sie ihm gewiß ist, auch seine eigene Nationalität nicht achtet, sondern verschmäht, und alles lieber ist als Lette oder Oste. <sup>17)</sup> Die meisten Verdienstleute treten mit der Zeit, wenn sie nicht zu Grunde gehen, gänzlich aus ihrem Stande und wollen von ihren Verwandten und ihrer Gemeinde nichts mehr wissen, so daß fast nur unbrauchbar gewordene Individuen später wieder zu ihren Gemeinden zurückkehren. Hieraus folgt natürlich, daß der Bauernstand durch das schlechte Beispiel dieser zurückkehrenden Umbertreiber demoralisirt wird, während seine bessern Kräfte aus dem frühern Verbande heraustreten. <sup>18)</sup> Denn die Städte schreiben nur Personen bei sich an, die durch ansehnliche pecuniäre Gewährleistung dazu vermögend und aus dem Bauernstande herausgetreten sind. Was sonst in den Städten gearbeitet hat und unbrauchbar geworden ist, wird nicht aufgenommen, sondern den Bauerngemeinden zurückgeschickt.

Die häufigen Diebstähle, Einbrüche und gar Mordthaten, welche in den letzten Jahren in Livland und Estland so ungewöhnlich häufig vorgekommen sind, finden gewiß theilweise auch ihren Grund in dem zur

Gewohnheit gewordenen Umherziehen der Bauerngemeindeglieder. Leute, die aller Zucht und Aufsicht in ihrer Jugend entlaufen konnten, nehmen es im spätern Leben mit ihrem Gewissen nicht sehr genau und wählen die Mittel zu ihrem Erwerb nicht immer nach ehrlichen Grundsätzen. Wie oft ist es nicht vorgekommen, daß Personen aus dem Bauernstande, denen wegen wiederholter Diebereien der Aufenthalt in Riga und andern Städten untersagt worden war, auf dem Lande ihre erprobte Praxis so lange fortführten, bis es den unglücklichen Gemeinden, zu denen sie gehörten, endlich gelang, diese Bagabunden der hohen Krone zur Uebersiedelung in Strascolonien abzugeben. Die Klagen der Prediger über Sittenverderbniß des Landvolks mehren sich in letzter Zeit, und auch sie bemerken, daß der einfache Ackerbauer viel ordentlicher und ehrlicher leben würde, wenn nicht die Verführung und das Beispiel der umherwandernden Verdienstleute die Seelsorge der Pastoren so sehr erschwerte. 19) Geburten unehelicher Kinder und Verweigerung der Alimantationen sind jetzt fortwährend Proceßgegenstände bei den Gerichtsinstanzen und finden sich auch hier meist von den Umhertreibern veranlaßt. Ich erinnere mich, daß noch vor zehn Jahren ein Prediger die Ansicht aussprach, ein Meineid sei bei einem Bauer aus diesen Provinzen etwas höchst Ungewöhnliches, ja kaum Denkbare. Jetzt lehrt die Erfahrung, daß Gewinnsucht und Leichtsinns nur zu oft Veranlassung zu Meineiden bei den Behörden geben, und es ist selbstverständlich, daß ein sich umhertreibender Tagelöhner, der im Umgange mit allem möglichen unordentlichen Volke seine alten Gebräuche vergessen hat, auch den Eid viel weniger achtet, als der einfache Landmann, der noch nach seiner Väter Sitte denkt und lebt.

Wenn wenigstens der nicht unbedeutende Gewinn, den zuweilen die auswärtigen Arbeiter aus ihrem Erwerb sich beschaffen, der Gemeinde theilweise oder auch ihnen selbst häufiger zum wirklichen Vortheil gereichen würde, so könnte man darin einigermaßen einen materiellen Nutzen des auswärtigen Verdienstes finden. Dieser Gewinn bringt aber in den seltensten Fällen der Gemeinde und fast eben so selten den einzelnen Personen einen wesentlichen Vortheil. Die Gemeinde kann nichts dabei gewinnen, wenn einzelne ihrer Glieder reich werden, dabei aber die Gesinde und der Grund und Boden vernachlässigt wird. Ferner hat die Gemeinde auch davon nichts, wenn ein durch auswärtigen Verdienst wohlhabend gewordenes Gemeindeglied sich für den Ackerbau für spätere Zeit für zu gut hält und sein erworbenes Kapital nicht für den Landbau, sondern zu allen möglichen andern

Speculationen anwendet, was in den meisten Fällen geschieht.<sup>20)</sup> Endlich trägt auch das der Gemeinde<sup>21)</sup> nichts ein, wenn der reich gewordene Landbauer seinen Wohnort aufgiebt und sich in eine Stadtgemeinde aufnehmen läßt, was, wie erwähnt, sehr häufig vorkommt.

So wenig die Gemeinde also aus dem größern Gewinn der wandernden Tagelöhner Vortheil zieht, so wenig und selten vorthailen diese selbst in der Regel von ihrem Erwerbe. Die Erfahrung lehrt, daß viele Personen durch das umherwandernde Leben moralisch untergehen und ihr Erworbenes bald verthun, während andere, was sie mühsam zusammenbrachten, an unsichern Orten unbenutzt verwahren, um es zum Loskauf von der Rekrutenpflichtigkeit bereit zu haben, was durchaus keine so unbedingte Wohlthat ist, als man aus natürlichem Mitleid gewöhnlich annimmt.

Das Vorhandensein einer bestimmten Zahl von Soldaten ist eine Nothwendigkeit, die durch das Recht des Freikaufs Einzelner um so mehr auf die den Freikauf nicht vermögenden beeinträchtigend wirken muß, als diese die bestimmte Zahl durch ihre Personen vervollständigen müssen. Wenn auch das Recht des Loskaufs nicht über das ganze Reich verbreitet ist, und dadurch wenig fühlbar für unsere Provinzen wirken mag, so ist dieses Recht doch im Princip nicht gerecht gegen einen großen Theil der Bevölkerung und hier gerade gegen den ackerbaureitenden. Denn hauptsächlich sind nur die auswärtig umherwandernden Arbeiter im Stande sich loszukaufen<sup>22)</sup>, und werden hierdurch die Veranlassung, daß die factisch das Land bebauende Bevölkerung fast allein die Rekruten stellen muß und in ihren ohnehin geringen Arbeitskräften noch mehr verringert wird. Aber nicht nur principiell, auch in materieller Beziehung ist die Wirkung des Freiwerdens von der Rekrutirung durchaus nicht immer eine günstige zu nennen. Ganz abgesehen davon, daß die Losgekauften oft in der Einbildung einer privilegirten Stellung durch Hochmuth und Widersetzlichkeit gegen die Autoritäten in moralischer Beziehung nicht gerade gewinnen, haben sie meistentheils sich durch die Beschaffung der ansehnlichen Loskaufssumme vollständig allen Geldes entblößt und dazu noch in Schulden gestürzt. Denn in den seltensten Fällen ist ein Losgekaufter im Stande gewesen, sich nur aus eigenen Mitteln freizumachen. Verwandte und reiche Bekannte haben ihm, erstere aus gutem Herzen, letztere mit Wucherzinsen, Geld vorgestreckt, und er ist verpflichtet, Jahre hindurch seine Schulden abzudienen, während seine Familie, die ihm geholfen, oft verarmt und gar der Gemeinde zur Last fällt.

So ist die Anwendung des durch den auswärtigen Verdienst von Bauerngemeindegliedern erworbenen baaren Geldes durchaus nicht so vortheilhaft, als es den Anschein haben könnte, und jedenfalls der etwanige Erfolg dieses Erwerbs nicht von Gewicht gegen die wesentlichen Uebelstände, die durch denselben nach verschiedenen Seiten hin hervortreten.<sup>23)</sup>

Wenn nun die Erfahrung lehrt, daß die erwähnten drückenden Uebelstände des Dienstbotenwesens und deren verderbliche Folgen für den Bauernstand und den Ackerbau hauptsächlich darin ihre Ursache haben, daß die Bauerngemeinden ihren einzelnen Gliedern gegenüber zu großen Verpflichtungen unterworfen sind und dadurch in ihrem, dem ganzen Volke wohlthätigen Gemeindewesen gefährdet werden, so scheint eine Abhülfe dieser Uebelstände nur durch Erleichterung dieser Gemeindeverpflichtungen möglich.

Es müßte somit der Zwang aufhören, der bis jetzt die Gemeinden nöthigt, ihre sämmtlichen Glieder unweigerlich in ihrem Verbande zu behalten, wenn auch ein Theil derselben nie oder nur ausnahmsweise diese Gemeinschaft factisch theilte.

Durch Aufhebung eines für die Entwicklung und das Gedeihen des Landvolks so drückenden Zwanges geschähe demselben eine unberechenbare Wohlthat und den meisten der vorhandenen Mißstände würde zeitgemäße und nöthige Abhülfe.

Die günstige Wirkung des Gemeindewesens auf die Entwicklung und das Bestehen des Landvolks in diesen Provinzen ist, wie schon erwähnt, ein Factum, das sich seit jahrelanger Erfahrung bewährt hat. Die Maßregel, das Landvolk nach Gemeindeverbänden zu berechtigen und zu verpflichten, ist vielleicht als die einzige anzusehen, welche unter so manchen mißglückten Versuchen zur Civilisirung der Letten und Esten einen bemerkbar-günstigen Erfolg gehabt hat, und die Erfahrung lehrt, daß Wohlhabenheit und Moralität auch der einzelnen Personen sich immer dort am häufigsten gefunden haben, wo die corporativen Einrichtungen und Rechte der Gemeinde consequent beachtet und gewahrt wurden. Von diesem Gesichtspunkte aus bleibt also die Aufrechterhaltung des Gemeindewesens eine nothwendige Bedingung für geistiges und materielles Gedeihen der Bauern, um so mehr, als das Bestehen und Vorwärtsschreiten des Ackerbaues mit derselben Bedingung im engsten Zusammenhange ist.<sup>24)</sup>

Nach den bestehenden Gesetzen ist eine jede Gemeinde verpflichtet, die durch Mittellosigkeit oder Krankheit aller ihrer auswärtig oder in

der Gemeinde lebenden Glieder verursachten Kosten und Vergütungen zu ersetzen und zu tragen, so wie sämmtliche zum Erwerb unvermögend gewordene Personen lebenslänglich zu ernähren und zu erhalten. Da diese Verpflichtung eine sehr große und consequenzenreiche ist und die bisherigen gesetzlichen Einzahlungen in die Dienstbotenkasse durchaus nur ein sehr einseitiges und ungenügendes Aequivalent für die ungefährdete Existenz der Gemeinde abgeben, so würde der Gemeindebestand nur durch die Befreiung seiner Verpflichtungen gegen diejenigen seiner Mitglieder, welche eine festzusetzende Zeit sich außerhalb ihrer Gemeinden aufgehalten hätten, dauernd gesichert werden können. Dabei bliebe dem einzelnen Individuum das Recht der Wahl seines Aufenthalts und Erwerbs vollständig frei, ohne daß die Gemeinden gezwungen wären, die mögliche Erhaltung verarmter Familien und Personen zu übernehmen, die factisch längst den Gemeindeverband verlassen hätten.

Durch das Gesetz, daß jeder Bauer, ohne umgeschrieben werden zu müssen, ein Jahr in einer andern Gemeinde sich aufhalten darf, entstehen einerseits die Unordnungen und Mißstände des wandernden Tagelöhnerlebens, da diese Tagelöhner sich jedes Jahr in eine andere Gemeinde begeben können, wenn die erste sie nicht bei sich anschreiben will. Andererseits und mit noch nachtheiligern Folgen wirkt auf die Bauerngemeinde der Umstand, daß die Stadtgemeinden Bauerngemeindeglieder, die oft Generationen hindurch einzeln und in Familien sich unter ihnen aufhalten, nicht auch bei sich anzuschreiben verpflichtet sind. So ist es nicht selten, daß in Städten geborene, ihren Gemeinden vollständig fremde, verarmte Familien und Personen ihren Landgemeinden zur Versorgung zugeschiedt werden, und die Entrüstung der auf so ungerechte Weise Belasteten ist zu begründet, um nicht die Achtung vor dem Gesetz auf schädliche Weise zu schwächen und zu unterdrücken, was bei dem ungebildeten Landvolk leider oft genug für andere Fälle seine Consequenzen hat. Der Letzte und Erste, der ohnehin das Gesetz als solches mißachtet <sup>25)</sup>, und nur die Folgen der Uebertretung fürchtet, wird durch solche, ihn ungerecht drückende Einrichtungen nur noch mißtrauischer gegen die bestehende Ordnung, und schon deshalb wäre eine Umänderung der gegenwärtigen Bestimmungen in dieser Beziehung wünschenswerth.

So lange die Bauerngemeinden von den drückenden Verpflichtungen gegen die ihnen oft gänzlich fremden Personen nicht entbunden werden, kann man die Versorgung solcher verunglückter Individuen und Familien nicht anders als für eine Armensteuer ansehen, welche die Land-

gemeinden zum Besten der Städte zu tragen verpflichtet sind (denn, wie gesagt, die Dienstbotenkasse ist nicht in allen Gemeinden hinreichend, die vielen auswärts Verarmten zu erhalten), und es haben auf diese Weise die Städte die Möglichkeit, die Arbeitskräfte des Bauernstandes auszunutzen, während dieser die Armenpflege für einen Theil der Städtebewohner übernehmen muß.

Da durch directe Umschreibung von einer Landgemeinde zur andern dem allzu ausgebreiteten wandernden Tagelöhnerwesen von dieser Seite leicht zu steuern ist, selbst wenn auch gesetzliche Ausnahmen statuirt würden, so bleibt doch andererseits die privilegirte Stellung der Städte den Landgemeinden gegenüber eine zu gefährliche für das Gedeihen des Landvolks, und wäre hier jedenfalls eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten<sup>26)</sup> des Bauernstandes nothwendig.

Da eine Umschreibung so vieler Bauerngemeindeglieder zu den Städten vielleicht mit großen Schwierigkeiten verbunden sein dürfte, so ist dagegen anzuführen, daß die Ansiedelung von Ausländern in vielen Beziehungen den Stadtbewohnern leichter sein würde, als den Landwirthen. Schon die äußern Bedürfnisse an Wohnung und Kost, wie viel mehr noch die höheren Bedingungen der deutschen Kirche und Schule sind unendlich viel leichter in den Städten als auf dem Lande herzustellen, und es erscheint viel natürlicher, daß, statt der Landwirthe, die Städte ihre Dienstboten und Arbeitskräfte aus dem Auslande beschaffen, und nicht die ohnehin dünne Landbevölkerung von ihrer natürlichen Beschäftigung und Bestimmung abziehen.

Jedenfalls kann es nicht im Sinn einer weisen Staatsregierung liegen, daß der Ackerbau und mit ihm der ganze Bauernstand zu Gunsten der Städte, Fabriken und öffentlichen Bauten beeinträchtigt wird, und wenn auch die in Bezug auf diese Verhältnisse getroffenen letzten Landtagsschlüsse einen Theil der bestehenden Mißverhältnisse zu heben versprechen, so bleibt doch eine Veränderung der jetzigen Berechtigungen der Städte gegenüber den Landgemeinden ein dringendes Bedürfnis und eine wesentliche Bedingung zur günstigeren Lösung der jetzt fast unhaltbaren Dienstbotenverhältnisse und zugleich zur Sicherstellung und gedeihlichen Entwicklung des Landvolks und des Ackerbaues.<sup>27)</sup>

Mit den nachfolgenden Bemerkungen soll der Persönlichkeit des geehrten Herrn v. G. durchaus nicht nahe getreten werden, um so entschiedener aber den

von ihm ausgesprochenen und von überaus vielen Standesgenossen getheilten Ansichten.

1) Wenn der Tagelohn unverhältnißmäßig hoch ist, so fällt der Werth von Grund und Boden. Ist das nun in Livland der Fall? O bewahre! Die Güter sind seit 20 Jahren gewöhnlich auf das 3—4fache im Werthe gestiegen. Der Arbeitslohn dagegen ist meist nur 1½fach so hoch, wie vor 20 Jahren, trotzdem daß die gewöhnlichsten Lebensmittel für den Arbeiter bedeutend im Preise gestiegen sind. Daß in einzelnen leicht zu bezeichnenden Gegenden und in der Nähe einiger Städte, sowie durch die human angelegte niedrige Geldpacht auf den Kron-  
gütern und durch die Einwirkung derselben sich die Umstände mehr zu Gunsten des Arbeiters gebessert haben, das haben die gnädigen Herren Gutsbesitzer freilich nicht zu hindern vermocht! Und das ist der Grundton der Klage in unserer vorliegenden Broschüre, wie aus allem deutlich hervorgeht.

2) Das Vieh und Ackergeräth verwendet man; jeder freie Mensch in Europa verwendet selbst seine Kraft und Intelligenz, wird aber nicht vom Andern willenlos verwendet. Wir sehen, unser Autor wähnt, es mit Leibeigenen zu thun zu haben. Der geehrte Leser wird bald bemerken, daß Herr v. G. in diesem Aufsatze gar nicht von der Verwendung freiwilliger Arbeiter redet, sondern eine Verwendung der Bauern zum Ackerbau durch Zwang und Gewalt befürwortet, weil sonst der Ackerbau für Großherren gar nicht rentabel sei, und es sich im Staat vor allen Dingen um die Aufrechterhaltung des civilisirenden kräftigen Einflusses der großherrlichen Peitsche auf die Bauern handele. Und Herr v. G.'s Ansicht ist im §. 359 Punkt 3 der letzten Bauernverordnung Livlands niedergelegt, ist vorläufig Provinzialgesetz geworden!

3) Der Autor spricht von „zahllosen“ lettischen Handwerkern. Alle städtischen, durch Zünfte abgeschlossenen Handwerke sind in den Händen deutscher Handwerker; nur mühsam schleicht hier und da ein Lette hinein. Ueberhaupt beträgt die Zahl der bäuerlichen und städtischen Handwerker im Lande (in Folge der

Armuth und daher der Bedürfnislosigkeit der Bauern) schwerlich  $\frac{1}{3}$  so viel, wie sie in Deutschland auf dieselbe Bevölkerung von 880,000 Menschen betragen würde. Selbst wenn man ganz Riga (die gemeinsame Metropole des Handels nicht bloß für Livland, sondern für 4—5 Gouvernements) hinzunimmt, kommt erst der 8. Bewohner des 880 Quadratmeilen großen Landes auf die städtische Bevölkerung; ohne Riga bloß der 25.!

4) Die Fabriken in ganz Livland beschäftigen in Stadt und Land gegenwärtig nicht mehr als 10%, höchstens 15000 Menschen, wovon 5—6000 Männer, Weiber und Kinder auf die Fabriken in Riga kommen. Sicherlich wäre es zu hoch gegriffen, wenn man 3 Procent der arbeitsamen Landesbevölkerung auf Fabrikarbeiter und deren Kinder zc. rechnen wollte; in Wirklichkeit dürften kaum 2 Procent herauskommen, Alles in Allem. Aber wie konnte bei diesem thatsächlichen Zustande Herr v. G. so sprechen? Zählt er sich etwa nicht zu den Europäern, kennt er die Verhältnisse in civilisirten Staaten nicht, oder rechnet er sein Vaterland etwa zu Asien? So wird der Leser mit voller Berechtigung fragen. Aber Herr v. G. und die sehr große Zahl seiner Gefinnungsgenossen unter dem Adel Livlands wissen sehr gut den Grund ihres Hasses gegen Fabriken und Städte; ihnen werden beide stets ein Dorn im Auge sein und bleiben, auch wenn es ihnen gelingen sollte, Städte und Fabriken auf ein noch geringeres Minimum herabzudrücken wie jetzt. Denn: dort ist der Arbeiter in der Regel keiner willkürlichen Mißhandlung ausgesetzt; er verdient etwas mehr und gelangt zu einer civilisirten Lebensweise. Daher ist von jeher das Streben der Gesetzmacher unterm Adel in Livland darauf hinausgegangen, dem Arbeiter die Stadt zu sperren. Denn obgleich der estnische und lettische Bauer auch in der Stadt bei der deutschen Bevölkerung von oben herab angesehen wird, so findet er hier doch Freiheit der Arbeit und fast vollen gesetzlichen Schutz gegen willkürliche Mißhandlungen, und das ist diesen politisch und social unglücklichsten Nationen Europas schon genug.

5) Ah, das ist's, Herr v. G.! Er bekommt für den Fleiß

seiner Hände guten Lohn und keine Mißhandlungen. Welch ein gerechter Grund ihn zu beneiden und auf Mittel zu sinnen, ihm das einzige disponible Kapital, was die Mutter Natur selbst ihm in seiner Muskelkraft mitgegeben hat, vorzuenthalten! Denn der Städter, der Fabrikant, der Bauunternehmer schenkt bekanntlich dem Arbeiter das Geld nicht aus Humanitätsgründen; nein, er zieht aus der gut bezahlten Arbeit des Mannes noch für sich Vortheile.

Wenn der geehrte Herr v. G. und Gesinnungsgenossen aus ihrer Ansicht einen Vers machen wollten, so würde der etwa so klingen:

Du hast ja Fegen, statt Kleider,  
Hast Prügel, so bald ich's begeh'r,  
Hast freien Sonnenschein — leider!  
O Bauer, was willst du noch mehr!

6) Mit Recht sieht der Autor auch in dem langsamen Fortschritte in Livland große Gefahren für seine ideale Weltordnung. Absoluter Stillstand in Industrie und Gewerbe — sollten auch die Finanzen des Staats darüber zu Grunde gehen — das ist die Lösung.

7) Riga hat alle Chancen dazu, eine große Stadt zu werden. Aber die künstliche Fernhaltung der Landbevölkerung von den Städten in Livland, die von den Gesetzkünstlern der Provinz prächtig organisiert ist, treibt die Arbeitspreise in dieser Stadt zu einer Höhe, die man nur in den ersten Residenzen Europas allenfalls wiederfindet. Und zu gleicher Zeit ist der Arbeitslohn auf dem Lande, namentlich in den nördlichen Kreisen Livlands, überaus gering, so daß der Bauer (im Werroschen und Pernauschen Kreise) auch in mittelmäßig guten Jahren es nicht erschwingen kann, gutes reines Roggenbrod zu essen. Wer sich dort nur ein klein wenig umsehen will, wird vom März bis zum Juli bei den Leuten ein Brod entdecken, das Grauen erregt. Kaum die Hälfte des Brodes ist aus reinem Roggenmehl; Spreu und bitter-schmeckendes Unkraut ist in großer Menge beigemischt. Und es kommt in der That häufig vor, daß

junge Leute aus diesen unglücklichen Gesinden gefährlich erkranken, wenn sie plötzlich zu bessern Diensten kommen und gutes Brod vollauf bekommen. Dieses reizt ihren Appetit so sehr, daß sie sich überessen. Erst nach einigen Monaten legt sich der krankhafte Appetit. Unglaublich wird es aber einem Ausländer klingen, daß es Gutsherren giebt, die zehn Jahre lang, ja noch länger auf ihren Gütern leben, und nicht wissen, wie sich ihre unglücklichen Frohnpächter nähren. Dieser Umstand erklärt sich nur durch die souveräne Verachtung des national fremden Großherrs gegen seine „Arbeitskraft“. Der großherrliche Begriff von Menschenwerth zeigt sich am Deutlichsten darin, daß seine modernen Viehställe hundertmal besser sind, als die dem Guts herrn ebenfalls gehörenden „Gesinde“ oder Wohnungen seiner Frohnpächter. Oft scheint es gradezu (namentlich, wenn man die armen Ostendörfer durchwandert), daß hier die äußerste, mögliche Grenze menschlichen Elendes erreicht ist. Aber gewöhnlich hat nur der Ausländer ein Auge zur richtigen Würdigung dieser Zustände. Der Inländer aus den vornehmern Ständen, der theils seinen Vortheil aus der elenden Lage des Bauers zieht, theils zu ziehen glaubt, denkt sich gewöhnlich die vergangene Zeit mit ihren schrecklichen Zuständen als die normale; auch eine kleine Verbesserung scheint ihm oft schon anormal, überflüssig und „verfrüht“. Der Viehstand, das Acker- und Hausgeräth dieser Bauern sind über alle Begriffe jammervoll. Im südlichen und mittlern Livland ist es allerdings besser, aber doch lange nicht so gut, wie in dem elendesten Theile Deutschlands. Die Volksschule kann, der deutschen gegenüber, nur erbärmlich genannt werden: nirgends existirt Schulzwang. Wo von dem Schulbesuch aller Gemeindefinder die Rede ist (und bei der Rede bleibt es gewöhnlich), da stellen die „radicalsten“ Stimmen die Forderung auf, daß die Kinder 2—4 Winter lang (hört, hört!) die Schule besuchen müßten. Wer von 7—8 Jahren Schulpflicht spräche — wie sie in Deutschland auch in Mecklenburg nicht fehlt —, der würde in Livland vermuthlich als rother Jakobiner gesteinigt werden.

7<sup>b</sup>) Aber warum verkauft dann der livländische Adel nicht seine Bauerhöfe an die Bauern, die sie, wie bekannt, begierig ankaufen möchten — eine Procedur, die überall in Europa schon durchgeführt ist, nur nicht in unsern baltischen Provinzen. Herr v. G., Sie haben sich in ein sehr gefährliches Dilemma hineingesprochen; haben Sie hier Recht, dann verstehen die livländischen Herren Grundbesitzer weder zu rechnen noch überhaupt zu denken.

8) Herr v. G. verdient alles Lob für diese offenherzige Aufklärung darüber, daß in Livland die Leibeigenschaft dem Wesen nach noch besteht. Er hat vollkommen recht. Der bäuerliche Landpächter, dem wie in den frühern ärgsten Perioden in Irland, die Pacht von Jahr zu Jahr erhöht wird, sucht sich zu helfen wie er kann, um nicht von Haus und Hof gejagt zu werden; er sucht, wie Herr v. G. sich ausdrückt, seine Pacht nicht aus dem Grund und Boden, sondern durch die Vermietung seiner Dienstleute zu beschaffen. Ganz dasselbe thaten bis jetzt die Besitzer russischer Leibeigenen; sie verpachteten die Arbeit ihrer Leute, statt ihren Gewinn aus Grund und Boden zu ziehen. Die humanern Besitzer nahmen für jede arbeitsfähige männliche Seele (oder von derselben) jährlich nur 5—10 R. S.; ganz wie die jetzigen Pächter in Livland es thun, von denen Herr v. G. spricht. Und der Arbeiter läßt sich sehr willig vom Pächter die Summe von 5—10 R. S. jährlich erpressen; denn er erkaufte durch diese Zahlung gewöhnlich die volle Freiheit, ein Jahr lang seine Arbeitslust und Kraft selbst zu verwenden, während er sonst, wie Herr v. G. so schön sagt, verwendet wird. Die Praxis, wie die Arbeitskraft von 1 $\frac{1}{2}$  Millionen Menschen in Liv-, Est- und Kurland „verwendet wird“, oder zur Verwendung seitens der großen Grundbesitzer und der von ihrer Gnade abhängigen Zeit-Pächter gelangt, ist im großen Ganzen dieselbe, wie in den Zwangs-Arbeitshäusern civilisirter Staaten. Bei dem jährlich einmal gestatteten Wechsel der Arbeiter geben Pächter, die wegen zu schlechter Kost zc. freiwillige Arbeiter schwer bekommen könnten oder sich nicht Mühe geben

wollen, Knechte, Jungen und Mädchen zusammen zu suchen, einfach dem Gemeindeggerichte auf, wie viel Menschen sie brauchen — und siehe da! Dieses (direct und indirect streng vom Gutsherrn abhängige) Gericht theilt jeden arbeitsfähigen Menschen, der zur Gemeinde gehört und bei keinem Pächter oder Gutsherrn seiner Gemeinde dient, weil er seine Arbeit selbst zu verwenden für erisprißlicher hält — den Pächtern, „die Mangel an Arbeitskraft leiden“, gewaltsam zu. Menschen, die nach den Städten, Fabriken &c. zum Dienst abgelassen sind, „weil die Gemeinde sie in diesem Jahre nicht braucht“, werden im folgenden Jahre ohne Weiteres zurückberufen, sobald Pächter oder Gutsherrn über ihre Gliedmaßen zu disponiren wünschen. Mögen die Dienstverhältnisse des Arbeiters in der Stadt oder Fabrik auch viel günstiger sich gestaltet haben als in der Landgemeinde, oder mag der Landpächter nur die traurigste Kost und Wohnung zu bieten haben — das Alles thut nichts. (Noch im vorigen Jahre wurden einer einzigen baltischen Fabrik gegen hundert Menschen gewaltsam abgenommen. Dies geschieht trotz der Wehklagen der Leute, die in den Fabriken viel mehr verdienen, und trotz des Sträubens der Fabrikanten, Leute ablassen zu müssen, die Geschicklichkeit erlangt haben, und statt dessen ganz ungewandte neue Feldarbeiter nehmen zu müssen. Natürlich kommen die Fabriken nicht aus den primitiven Zuständen heraus, und das Publikum hat den Genuß, die hohen Preise unserer Fabrikindustrie zu bewundern.) Der „freie“ Arbeiter muß zurück, noch ehe er sich einen Sparpfennig zu sammeln vermocht (mit dessen Hülfe es ihm unter günstigen Umständen allerdings nach vielen Weitläufigkeiten möglich wird, sich zur Stadt verzeichnen zu lassen); die Zuchthausordnung des Landes kennt kein Erbarmen. Daß humane Gutshesitzer die Härten dieser Gesetze zuweilen mildern, dafür kann man nur diesen einzelnen Personen Dank wissen, nicht aber der gesetzlichen Zwangsjacke. Vermittelst dieser letztern können die Pächter allerdings mehr zahlen oder drückendere Frohne leisten! Kluge Pächter benutzen nun diese Umstände; sie lassen sich mehr Arbeiter zutheilen, las-

fen sich von einigen derselben eine willkürliche Summe auszahlen und entlassen sie nun zur Stadt oder zu öffentlichen Arbeiten auf ein Jahr. Ganz so thaten es bisher russische Edelleute mit ihren Leibeigenen, die in nur gewöhnlich günstigen Fällen es weit besser hatten, als der arme livländische „freie“ Bauer. Daher die Armuth dieser, und die Wohlhabenheit jener.

9) Wieder ein paar offenkundige große Wahrheiten! Die solidarischen corporativen Ordnungen, durch welche das Landvolk in Livland nach Herrn v. G. eingetheilt und organisirt ist, lassen für den Gutsherrn Nichts zu wünschen übrig; die Menschen sind nur Maschinen; selbständige geachtete Menschen können sie nur werden, wenn sie ihrem Vaterlande den Rücken kehren. Daß es eine Thorheit wäre, von Herrn v. G. eine „Lockerung oder gar Lösung“ der festen Bande für den livländischen Bauer zu erwarten, glaubt der Leser nach dem Vorhergegangenen gern. Nur die moralischen Erfolge jener prächtigen Organisirung verdienen eine kleine Beleuchtung. Als durch die Gesetze von 1817—19 das Volk mit Einem Schlage jedes Eigenthumsrechts an Grund und Boden verlustig und „vogelfrei“ erklärt wurde, da empfand der Landmann in Livland bald die ganze Schwere seiner unglücklichen neuen Stellung, während der Adel sich rühmen konnte: jetzt haben wir erst Livland vollständig erobert! Die humanen Bestimmungen Kaiser Alexander's I. vom Jahre 1804 hatten sofort die erfreulichsten Früchte getragen, und allgemeiner Wohlstand begann im Lande sich zu verbreiten, was auch die kleinen Landstädte zu ihrem Vortheil sofort empfanden. Nach gänzlicher Einführung der neuen „Freiheit“ verschwand das Bischen Wohlhabenheit im Volke rasch. Um 1841—42 war die Sehnsucht nach einer massenhaften Auswanderung im Volke allgemein. Die allgemeine Aufregung mußte mit militärischer Gewalt niedergehalten werden. Instinctiv fühlte das Volk, daß ihrem Kaiser ihre Lage falsch dargestellt sein müsse. Durch massenhaften Uebertritt zum Glauben des Zaren hofften sie seinen Schutz in ihrer schweren Bedrängniß zu erlangen, seine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen; sie, die Geachteten, Heimatslosen

hofften möglicherweise auch eine Heimat erwerben zu dürfen. Die russische Religion kannten sie gewöhnlich gar nicht, als sie massenhaft übertraten. Gewiß hat Herr v. G. und Gesinnungsgenossen diesen Triumph der Moralität im Auge, den die Verfassung nach seinen obigen Worten im Gefolge gehabt hat.

10) Diese „sogenannte Dienstklasse“ ist eine besonders interessante Erfindung der livländischen Gesetzeskünstler; eine Raffinerie, auf die man sogar in Kurland und Estland noch nicht verfallen ist. Der Bauer muß nehmlich, um seine Arbeiten in der Stadt verwerthen zu dürfen, 1) alle seine Kron- und Gemeindeabgaben im Voraus entrichten; 2) seine künftige Abgabenzahlung durch ein Geldpfand von willkürlicher, oft sehr bedeutender Höhe sicherstellen; 3) er muß, wenn er nach Riga ziehen will, außerdem 4 R. S. jährlich in eine imaginäre „Dienstbotenkasse“! zahlen, für andere Städte nur 2 R. S.; er muß 4) wenigstens 25 Jahre alt sein!! und wird 5) häufig trotz alledem nicht entlassen, auch wenn er 100 R. S. und mehr an Sicherheit bestellte. Das neue Gesetzbuch erlaubt sogar im §. 359, Punkt 3 dem Gemeindegewichte, das heißt dem Gutsherrn, allen Gemeindegliedern Pässe zum Dienst außerhalb der Gemeinde glattweg zu verweigern, „sobald die Gemeinde fühlbaren Mangel hat an Arbeitern“ (natürlich nach Ansicht des Gutsherrn). Daß der Sinn dieses Paragraphen in Kurland, Livland und Estland von jeher praktische Anwendung gefunden hat, wird Niemand auffallen, der die Omnipotenz der baltischen Großherren und die drei Bauernverordnungen kennt. Daß aber noch im Jahre 1860 in Livland ein solcher Paragraph gedruckt auftauchen würde — dieser Umstand muß Jedermann mit schauernder Bewunderung durchdringen. Nun nehme man noch die besondern Schreckmittel, die dem Gutsherrn für den Fall der Rekrutirung zu Gebote stehen, und zum größern Theil dadurch möglich gemacht werden, daß die Bauerngemeinde so wie der Rekrutirungsbezirk immer nur ein Gut umfaßt, und der Gutsherr eine Anzahl junger Männer, natürlich die allerbesten, willkürlich emancipiren darf, wobei er diese, also die vorzüglichste

Arbeitskraft des Landes, gewöhnlich für einen Spottlohn und unter slavischen Bedingungen in seinem Dienst erhält. In den letzten Jahren hört man von Gutsbesitzern und Pächtern allgemeines Lamento darüber, daß die Jungen wegen Mangel an Rekrutirung „üppig“ werden und für ihre Arbeit den entsprechenden Lohn verlangen; wodurch die Arbeitslöhne in die Höhe gehen! So weit geht der particuläre Egoismus, daß eine der humansten Bestimmungen unsers humanen Kaisers ihnen eine Last dünkt, indem sie gewohnt sind, aus dieser schwersten Staatslast, die sie persönlich gar nicht drückt, noch für sich Gewinn zu machen!

11) Allerdings ein großes Uebel, daß die Menschen zuweilen doch auf erlaubten Wegen ihren ehrlichen Erwerb suchen dürfen, und dann die willkürlichen Mißhandlungen ihrer gnädigen Peiniger mit der menschlichen Behandlung anderwärts sehr gern vertauschen.

12) Wir wollen Herrn v. G. aussprechen lassen und erst später mit ihm abrechnen, vorläufig aber diese Stelle uns merken. Die zeitweilige Auswanderung, über die er so sehr klagt, kann, wohl zu bemerken, gewöhnlich nur da stattfinden, wo das Gut und alle Pächter sich zur gesetzlichen Zeit bereits mit „Arbeitskräften“ versorgt haben. Allerdings würden die Uebrigbleibenden nach Herrn v. G's. Speculation rein für ein Butterbrod arbeiten müssen, wenn sie ihre Gemeinde gar nicht verlassen dürften, ohne umgeschrieben zu werden.

13) Allerdings läßt sich dieser gerechten Forderung ohne eine vernünftige Armenorganisation nicht Genüge leisten. Mag die engere Gemeinde ihre besondern Armen haben; auch einzelne Familien haben sie; für den ganzen Kreis oder noch besser für die ganze Provinz muß ein besonderes Armenwesen existiren. Sonst kann die Freizügigkeit nur theilweise realisirt werden. Eben so bedarf man der öffentlichen Arbeitshäuser, damit die Gemeinden selbst aufhören, Zwangs-Arbeitsanstalten zu sein. Die Selbstsucht der einzelnen Gemeinden darf nicht die freie Be-

wegung der einzelnen Menschen unmöglich machen. Die Behinderung der freien Bewegung (welche im großen Ganzen immer bessern Lohn, bessere Arbeit und größere Einsicht der Arbeitenden und Arbeitgeber im Gefolge hat, folglich das Land bereichert) macht gerade die Armuth perpetuell. Das ängstliche Fernhalten solcher fremder Personen und Familien, „die möglicher Weise ganz verarmen und dann der Gemeinde zur Last fallen könnten“, macht sie gerade unzweifelhaft zu Bettlern, wobei nur der für den Staat höchst gleichgültige Umstand obwaltet, daß nicht diese, sondern jene Gemeinde sie zu ernähren hat. Das sind übrigens allbekannte Dinge.

Hierbei verdient, um die Heiterkeit des Lesers zu erregen, angeführt zu werden, daß man in Liv-, Est- und Kurland die, einander ziemlich gleiche, Gemeindeorganisation oft gerade darum preiswürdig findet, „weil sie ein ausgebreitetes Armenwesen, wie in England, gar nicht aufkommen läßt“. Bekanntlich haben die 5 Procent Armen und Unterstützten in England bessere Nahrungsmittel, als die 5 Procent unserer wohlhabendsten Bauern (vielleicht mit einer Ausnahme im Herbst); diese 5 Procent englischer Armen würden entsetzt aufschreien, wenn man ihnen zumuthete, mit Nahrungsmitteln vorlieb zu nehmen, welche für 95 Procent unserer Landbevölkerung das Gewöhnliche sind.

**14)** Darin hat Herr v. G. völlig Recht; die jetzige Zwitterstellung des livländischen Bauers zwischen Freiheit und Sklaverei ist von den nachtheiligsten Folgen für seinen Charakter. Das ist eben so leicht im Allgemeinen theoretisch nachzuweisen, als im Besondern, aus der praktischen Sachlage in den 3 Ostseeprovinzen, die so eben im besten Zuge sind, durch das herrschende Zug- und Trugsystem (wie es Herr Otto von Rutenberg in seiner Geschichte dieser Länder so treffend benennt) moralisch zu Grunde gerichtet zu werden. Ein seit Kurzem in Kurland ansässiger Ausländer äußerte sich zu dem Schreiber dieses: er bewundere es, daß das Volk bei dieser Verfassung noch so viel Moral hat!

15) Vermuthlich singen dabei diese Taugenichtse aus Schiller's Wallenstein:

Neumen sie's uns mit Scheffeln,  
Müssen wir's wieder holen mit Köffeln.

16) Sehr wahr. Der arme Bauer in Livland ist, wie schon ein halber Leibeigener, noch immer ein Gegenstand der Verachtung aller freien Menschen; der aufopferndste Fleiß und die regste Thätigkeit können ihm in der Regel dabei nicht helfen. Livland ist noch jetzt, wie vor Jahrhunderten, nach dem alten Spruche:

Der Himmel des Adels,  
Das Paradies der Geistlichkeit,  
Die Goldgrube der Ausländer und  
Die Hölle der Eingebornen.

17) Vollkommen begreiflich aus dem Vorhergehenden. Fast eben so verhalten sich die Deutschen gegenüber den Engländern und Franzosen, obgleich sie ein freies Volk von 45 Millionen sind.

18) Sehr richtig! Die bessern Kräfte ziehen fort. „Wie könnt' es anders sein!“ sagt Heine.

19) Es ist psychologisch sehr wahrscheinlich, daß die Erkenntniß ihrer traurigen Lage den Leuten in dem freien Treiben der Stadt in vollem Licht aufgeht und sie dann zur Unmoralität, der einzigen Gegenwehr in den meisten Fällen, verleitet. Je schroffer und unvermittelter die Berührung von Civilisation und Barbarei, von Zwang und Freiheit, desto übler die moralischen Wirkungen nach beiden Seiten. Je länger Beides unvermittelt neben einander besteht, desto mehr leidet der Volkscharakter. Der ursprüngliche Nationalcharakter dieser Leute ist, wie wir von unserm Autor hier hören, ganz vortrefflich. Die vorhergegangenen Aeußerungen desselben, daß die Leute faul seien und alle schwere Arbeit scheuten, können wir ihm bei seiner Richtung um so mehr zu Gute halten, als höchst wahrscheinlich nicht er es ist, der die schweren Arbeiten auf seinem Gute verrichtet, sondern gerade der gescholtene Bauer. Esten, die vor Jahren nach Rußland gezogen sind, russisch erlernt und sich dort accli-

matifizirt haben, erwerben an der Wolga brillante Löhne, und gelten dort für die fleißigsten Arbeiter. Die 300 lettischen Bauerwirthe, denen in Livland seit 1849 gestattet wurde, ihre Gefinde freizukaufen, zeichnen sich durch Fleiß und Umsicht glänzend aus; ihre kleine Landwirthschaft macht Riesenschritte. So werden alle 40,000 Bauerwirthschaften Livlands fortschreiten, sobald das längst ersehnte Kaiserwort erschallt: „es sei also“ — und der Adel — plötzlich aufgeklärt geworden — sagen wird: Ach ja, das ist so eigentlich ganz richtig!

**20)** Beachtenswerth: sie erwerben Kapitalien und legen sie so nützlich wie möglich an. Sie können sie nicht in der Landwirthschaft anlegen, wie es die Bauern in ganz Europa thun zum größten Segen für die Blüte und Productivität des Landes. Ihre kleinen Ersparnisse zur Hebung des Landbaues der Grosherrn, in deren Gefinden anzulegen, das kann man nur einem geisteschwachen Bauer zumuthen, denn im günstigsten Falle fielen  $\frac{9}{10}$  des Gewinnes dem Gutsherrn zu. Der Bauer, welcher so geisteschwach ist, wie Herr v. G. zu wünschen scheint, kann aber leider keine Kapitalien ehrlich erwerben.

**21)** Die Gemeinde ist in Livland der Prügeljunge, der die Gewaltthätigkeit und Habsucht des Adelligen bemänteln muß. Die Gemeinde ist zur Zeit nichts und kann nichts sein, als was der gnädige Herr des Gutes zufällig oder aus wohl berechnetem Egoismus will. Wo das Gemeindegerecht so streng direct und indirect vom Gutsherrn abhängig ist; wo jedes Gemeindeglied von dem Wink dieses Herrn sein Heil oder Unheil zu erwarten hat, wie in Livland, da muß der Gemeinde jedes Leben fehlen; sie ist nur wegen bequemer Erhebung der verschiedenartigen Abgaben da.

**22)** Jetzt wollen wir mit Herrn v. G. etwas abrechnen. Also: „Hauptsächlich sind nur die auswärtig umherwandernden Arbeiter im Stande, sich loszukaufen.“ Man sieht, was für ein übles Werkzeug die Feder ist; sie hat Herrn v. G. hier übel mitgespielt. Wir sahen bei Anmerkung 12, daß „für solche Umbertreiber“ leider Verarmung und Lächerlichkeit nur zu

häufig das Ende sei. Mit Spannung sahen wir in dem ganzen Aufsatze die schrecklichen Folgen des Ziehens nach den Städten, wir sahen mit Kummer, wie der Pesthauch der Städte das patriarchalische Leben des Bauern unter dem peitschenschwingenden Großherrschaft auf dem Lande zerstöre. Mit tiefem Schmerz begannen wir auf England zu blicken, wo weit über die Hälfte der Bewohner in Städten und Fabriken lebt; wir bedauerten Deutschland mit seinen vielen Städten; wir bedauerten selbst Mecklenburg, das Eldorado der Großherren; denn auch hier sind ein volles Drittel der Landesfinder Stadtbewohner (die Masse der unehelichen Kinder kommt hier auf den Gütern der Großherren vor; die Städte zeichnen sich durch strenge Sittlichkeit aus). Wir begannen uns über den Mangel an Städten in Livland und in den asiatischen Steppen zu freuen, und es gerecht zu finden, daß durch die famose „Dienstbotenkasse“ u. d. n. nach den Städten ziehenden Arbeitern die Taschen geleert werden, um ihre Sittlichkeit zu erhöhen. (Unbegreiflich blieb uns freilich, warum den in den herrschaftlichen Brenneereien fröhnenden Bauern und den Besuchern der Krüge nicht mit noch größerem Rechte eine gleiche Sittensteuer auferlegt wird.) Es ward uns klar, warum der livländische freie Arbeiter gewöhnlich weit mehr zu zahlen hat, um seiner Hände Arbeit wirklich frei zu verwerthen, als der russische Leibeigene unter mäßig günstigen Bedingungen. Aber da läßt die Feder des Herrn v. G. in einem unbewachten Augenblick die fatale oben angeführte Thatsache ihm unter den Fingern durchschlüpfen! Dem fremden Leser diene zur Erläuterung, daß man sich in Livland für 300 R. S. von der Militairpflichtigkeit bisher loskaufen konnte, eine für die Schwere des Militairdienstes eigentlich geringe Summe, die gewöhnlich von sehr vielen Bauern, Verwandten und Freunden bereitwillig zusammen geschossen wird, um den durch das Loos zum Rekruten Bestimmten freizukaufen. Unser Zeuge, die Feder des Herrn v. G. sagt der Wahrheit gemäß aus, daß hauptsächlich nur die Umherwandernden im Stande sind, diese Summe zu schaffen, die sie vom

15—20jährigen Dienst befreit. Damit ist nun zwar nichts, gar nichts Neues gesagt, aber wir finden doch den innern Grund, warum das Fortziehen von den Gütern ein so heil- und ruckloses Unternehmen ist.

**23)** Allerdings nach Herrn v. G.'s. Begriffen. Wenn die Wohlhabenheit der Bauern dem Großherrschaft weder Vortheil noch Nachtheil brächte, so wäre sie ihm höchst gleichgültig; die Leute gehören ihm ja nicht persönlich an. Da die Wohlhabenheit aber bei der bloß künstlichen auf die Masse berechneten Leibeigenschaft in Livland und in den beiden Schwesterprovinzen den Bauer bisweilen wirklich emancipiren kann; da diese Emancipation aber „die besten Kräfte“ absorbiert (vid. Anm. 18); da sie den Andern böses Beispiel giebt, Unzufriedenheit nährt, zu „unzähligen Klagen“ (vid. den Satz im Text nach Anm. 18) Anlaß giebt (die allerdings meist nutzlos bleiben, da in den Gerichten der Adel vollständig dominirt bei der strengen Abhängigkeit des Landes von ihnen), nun, so ist der Wohlstand der Bauern, Alles gegen Alles gehalten, von Uebel. Sehr verständlich.

Wir brauchen nicht alle Phrasendrehereien, die in Livland über diesen Gegenstand von den livländischen Großherren und deren zahlreichen Helfershelfern zusammengestoppelt wurden, hier zu verfolgen, um diesen traurigen Grundton überall herauszufinden. „Erst wir, dann noch 15 mal wir, und dann erst die übrige Welt!“ Diese Folgerung ist eben so einfach, als consequent, und wird überall da sich praktisch geltend machen, zugleich aber durch geschraubte Phrasen sorgfältig officiell abgeleugnet werden, wo eine geschlossene Corporation auf Kosten des Gesamtwohls seine Sonderinteressen fördern kann.

**24)** Wiederum ganz unser bereits wohlbekannter Menschenfreund; ein Schwärmer für das geistige und materielle Wohl der Bauern durch niedere Arbeitslöhne. Er wünscht immer aufrichtig das Beste seiner Bauern; diese aber, wenn sie durch größere Einsicht verdorben worden, wünschen es sich selber. Darum also vor allen Dingen: Aufrechthaltung der bisherigen Gutsgemeinde, in welcher der Großherr beliebig schalten und walten kann.

Wenn Jemand die Organisirung von Gemeinden in Livland proponirte, die — etwa nach dem Vorbilde Preußens — nicht durch Gütergrenzen bestimmt würden: Herr v. G. würde uns sofort das Unmoralische dieser Einrichtung nachweisen! Ja, wir würden ein großartiges Schauspiel erleben, von einem Ende Livlands bis zum andern würden „wohlmeinende“ Stimmen erschallen, die im Interesse der Moral, der Sittlichkeit, der Humanität zc. gegen eine so verruchte Proposition zu Felde zögen. Aber wie? Ist denn Preußen nicht ein monarchischer Staat, existirt dort kein Adel, blüht dort nicht die Kreuzzeitungspartei? so wird der Fremde verwundert ausrufen. Aber man darf Eins nicht vergessen: Preußen ist nicht der Himmel des Adels, das Paradies der Geistlichkeit, die Goldgrube der Ausländer und die Hölle der unterdrückten Bauern; die letztern sind dort freie Grundbesitzer, gleichviel ob Deutsche, ob Litthauer ihrer Abstammung nach. Letztere schämen sich nicht ihrer Nationalität, denn sie sind unabhängige, wohlhabende Staatsbürger. Und die Grundlage zu diesem gesicherten geselzlichen Zustande legte dort schon vor 50 Jahren — o Himmel — ein Adeligter, ein Freiherr vom Stein! Welcher livländische Kopf kann das fassen! Es ist auch in der That zu früh, schon Anno 1861 in Liv- und Kurland die sichere und bequeme Lösung finden zu können, die Anno 1808 einige Meilen weiter südlich ganz leicht gefunden wurde.

25) Den das Gesetz misachtet, das seine Peiniger, national Fremde, für ihn gemacht und listig vor dem großen Zaren verdreht haben. Wenn, wie in Livland, nach dem Ausspruche eines würdigen Geistlichen daselbst, der Wolf das Recht erhält, der Heerde Gesetze zu geben und diese zu vertreten, dann läßt sich denken, wie wohl es um die Heerde bestellt ist und wie lieb sie die Gesetze haben wird. Sorgfältig werden alle nationalen Vorurtheile\*) gegen das national fremde Volk gehegt und

\*) Auf dieses ergiebige Feld scheinen namentlich einige Herren Prediger ihr Augenmerk gerichtet zu haben. Siehe „Baltische Monatschrift“, 1861,

gepflegt, aus purer Politik, um die mit der Gegenwart im schneidenden Widerspruch stehende Tyrannei dadurch zu beschönigen. Die Geschichte und officiellen Acten Livlands liefern hierfür die überraschendsten Facta in Fülle. Mißhandelt und gefesselt sind die Esten und Letten in den Händen einer rein mittelalterlichen Raste, die in Europa vergebens ihres Gleichen sucht. Die bedeutenden und klar sehenden Geschichtsschreiber aller Nationen gedenken des frühern Wirkens dieser Ritter mit Schmerz und Schauder; Niemand hat für ihre Vergangenheit etwas anderes als einen schweren Fluch im Namen der beleidigten niedergetretenen Menschheit. Sie kamen ins Land, wie die Mongolen nach Rußland, und waren hier für die Eingebornen zum mindesten das, was die Mongolen dort waren. Unter dem Vorwande, ihnen das Christenthum zu lehren, nahmen sie, durch zahllose Abenteuerer und Beutemacher verstärkt, den gutmüthigen Natursöhnen und Ackerleuten, die gegen Pfaffenstücke, Gift, Dolch und Panzer wehrlos waren und gegen einander gehegt wurden, die Freiheit — gegen die ausdrücklichen Gesetze und Befehle ihrer eigenen rechtmäßigen Herren, des Papstes Innocenz III. und des Kaisers Friedrich II. Die strengen Verbote beider, die Freiheit der neuen Christen anzutasten, existiren noch als bleibende Zeugen des offenen Raubes und notorischen Verbrechens dieser Verächter aller göttlichen und menschlichen Gesetze. Denn wer damals wirklich als Christ auszog, um das Christenthum zu verbreiten, der hatte am wenigsten im Sinn, sich durch offen gesetzlosen Raub an dem heiligsten Gut der armen Neubekehrten für die Gefahren zu entschädigen. Wenn nicht, so wäre er, nach allen gangbaren Begriffen, entweder hirnverrückt, oder ein psychologisches Räthsel. Die Schweden

---

die Bertholz'schen Mittheilungen zc. Es soll um jeden Preis eine nationale Feindschaft zwischen den Letten und Deutschen heraufbeschworen werden, wobei sich allerdings recht lange im Trüben fischen ließe. Es fragt sich nur, ob das gebildete Publikum sich durch diese ausgespannten Netze fangen lassen werde. Die Wahrscheinlichkeit ist gegen diese Herren Pastoren.

bekehrten Finnland; es fiel ihnen nicht ein, die Neubekehrten dafür zu Sklaven zu machen. Die Finnen sind freie Grundeigenthümer bis auf diesen Tag geblieben, und die Schweden sind nicht einmal darauf stolz, daß sie so gehandelt haben; anders zu handeln wäre ja schmachvoll für sie gewesen. Nirgends sonst und zu keiner Zeit ist die Raublogik Livlands gangbar gewesen, und darum brandmarkt jeder Historiker die Thaten dieser Ritter.

Nun, und die Nachkommen dieser Raubritter? \*) Sie (nehmlich die Zurechnungsfähigen unter ihnen) stimmen im Ganzen mit der Wahrheit des Obengesagten überein — was sollten sie auch anders thun gegenüber dem Zeugnisse aller bedeutenden Geschichtsforscher? Sie geben zu, daß diesen Völkern von ihren Vorfahren großes, himmelschreiendes Unrecht geschehen ist; sie sprechen es aus auf den Landtagen und anderweitig. Aber — und diese zweite Logik ist nicht minder merkwürdig, als die der ersten Ankömmlinge — aber, meinen sie, weil 22 Generationen hindurch diesen Nationen gegenüber alles menschliche und göttliche Recht verhöhnt worden ist, darum soll es auch der 23. Generation gegenüber geschehen, und so fort bis zum jüngsten Gericht.

Meine Herren! Lassen wir die Todten in Ruhe! Sie anzulagen und in der Gegenwart die Dinge ihren alten Weg

---

\*) Auch Otto von Rutenberg sagt in seiner „Geschichte der Ostseeprovinzen“, Bd. I, S. 155—157: Papst Alexander IV. befahl 1256—58, daß Brandstifter und andere Uebelthäter, wenn sie in den Orden in Preußen und Livland treten wollten, von ihrem Bann zu lösen seien. Alle Laien und Kleriker, wenn sie nur freie Menschen wären, sollten ohne die früher bestimmte Probezeit in den Orden aufgenommen werden. „Allen in den Bann Gethanen oder anderweitig Bestraften, überhaupt allen Verbrechern, war durch Annahme des Ordensmantels Strafflosigkeit zugesichert.“ — „Der Orden wurde in kürzester Zeit in eine Verbrechercolonie umgestaltet, zu welcher die Bagabunden und Missethäter aus ganz Deutschland ihre Zuflucht nahmen.“ Der geneigte Leser wird hoffentlich Herrn von Rutenberg, einem kurländischen Adelligen, nicht eine ungerechte Verläumdung zur Last legen wollen.

gehen zu lassen — das ist ein gar zu billiges Abkommen mit der Geschichte. Geben Sie allenfalls weniger zu in Bezug auf die Altvorderen; es kommt darauf nicht an; — aber denken Sie daran, daß die Gegenwart strenge Gerechtigkeit fordert und sich mit unbestimmten liberalen Phrasen nicht abspeisen läßt.

**26)** Natürlich zu Gunsten des Bauernstandes! „Denn hauptsächlich sind nur die auswärtig umherwandernden Arbeiter im Stande sich loszukaufen“, hieß es vorher (s. bei Anmerk. 22). Hier ist also das Wohlhabendwerden der Bauern kurzweg als ein Uebel bezeichnet „zu Gunsten des Bauernstandes“ — das ist die Einleitungsphrase jedes Gesetzes in Liv-, Est- und Kurland, das den Bauer zu Boden drückt! Zu seinen Gunsten unterliegt der freie Bauer der gesetzlich erlaubten körperlichen Mißhandlung, die so schön väterlich mit dem Namen „Hauszucht“ geschmückt wird; zu seinen Gunsten ist der von Herrn v. G. gerühmte „corporative Gemeindeverband“ erdacht, in welchem der Bruder das corpus delicti bildet; zu seinen Gunsten ist er ein Fremdling in seinem eigenen Vaterlande, zum Gespött aller freien Nationen Europas. „Zu Gunsten“ der Esten und Letten haben Menschenfreunde einer gewissen Sorte Definitionen erdacht, nach welchen diese Nationen eigentlich gar nicht existiren!! Andere haben, natürlich mit gleich großem Glück, sich an den Nachweis gewagt, daß dieselben auch anfangs gar nicht existirt hätten; nur haben sie dabei unglücklicherweise vergessen, sämtliche frühere Geschichtsquellen zu zerstören und die zahllosen Burgruinen völlig wegzuwischen, mit denen das Land gleich nach seiner blutigen Unterjochung besäet wurde. Andere Menschenfreunde hätten im vorigen Jahrhundert, um die unmenschlichen Bedrückungen der hiesigen Bauern „günstig zu deuten“, herausgefunden (hört, hört), daß die Letten (ob auch die Esten?) von den alten Einwohnern Kanaans abstammen, die Josua zu ewiger Sklaverei verdammt hatte. Als der polnische König Stephan Bathory 1586 nach Livland kam und dem livländischen Adel das Compliment machte: „daß die Bauern in Livland von ihrer Herrschaft so jämmerlich unterdrückt und mit so grausamer Knecht-

schaft und Strafe belegt würden, wie dergleichen in der ganzen weiten Welt, auch bei Heiden und Barbaren nie gehört gewesen“, verlangte er Abschaffung der Körperstrafe und Einführung der Geldstrafen. Darauf wurden dem Könige 12 Bauern vorgeführt, welche „lieber die Beibehaltung der Körperstrafe“ wünschten, und der König beruhigte sich. Von da ab bis in die neueste Zeit zieht sich wie ein rother Faden durch alle officiellen Acte des livländischen Adels die Bitte an alle Monarchen: man möge „zu Gunsten der Bauern“ die von ihnen erbetene Körperstrafe beibehalten. Derlei Vorgänge würde man anderweitig in das Reich der Fabel verweisen; in Livland sind sie Wirklichkeit. Was Stephan Bathory im Jahre 1586 verlangte, das ist noch jetzt, im Jahre 1862, die erste Bitte, der heißeste Wunsch jedes Patrioten, der Livland liebt. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so stehen nächstens — in Folge der Begründung wirklich geseglicher Zustände in Rußland, neue Bestimmungen „zu Gunsten der Bauern“ in Livland bevor; da errete sie der gnädige Gott, der einzige Trost der armen und schutzlosen Esten und Letten, vor neuen „Begünstigungen“.

27) Hätten wir nicht die menschenbeglückenden Theorien des Herrn v. G. aus dem Vorhergehenden bereits klar zu erkennen vermocht, so ließe sich gegen seine etwas zu allgemein gehaltene Proposition nichts einwenden. Denn gleiches Recht für Stadt und Land ist ja die Losung jedes Aufgeklärten. So aber haben wir nicht schwer zu rathen. Sein Wunsch geht dahin, daß jeder Arbeiter, der zur Stadt zieht, dort auch seine Anschreibung erwirken muß. Jede Stadt- oder Landgemeinde in Livland darf aber vollkommen willkürlich die Anschreibung verweigern, wie in Mecklenburg. Aus dieser Freiheit der Gemeinden resultirt die Unfreiheit der Individuen. Die schlimmsten Uebelstände des verrotteten Zustandes werden so auf das ganze Land im Großen übertragen. Jeder Gemeindevorstand — mag er noch so beschränkt oder egoistisch sein — darf inappellabel entscheiden, ob die Gemeinde den Menschen bedarf oder nicht!! (Als ob es sich darum handelte!) Bei dieser Sachlage pflegt erfahrungs-

mäßig in allen möglichen Ländern und Städten meist zu Ungunsten des neu angekommenen Supplikanten entschieden zu werden. Er muß pecuniäre Sicherheit stellen (in Riga z. B. eine hohe Summe), er muß ziemlich große Geldopfer bringen, sonst findet die Gemeinde es „unvortheilhaft“! ihn aufzunehmen. Hat er nur ein paar fleißige Hände und leere Taschen (beim Landmanne in Livland ist es ja Regel, die Feder des Herrn v. G. hat es uns verrathen), hat er dazu einen alten Vater oder eine Mutter, kränkliche Geschwister, kleine Kinder — lauter Fälle, die im Menschenleben nicht gerade selten sind — dann bittet er überall vergebens um Aufnahme. \*) Und gerade die Freizügigkeit des Erwerbsmannes, der viele Familienglieder zu ernähren hat, müßte besonders erleichtert werden; dies verlangen durchaus Theorie und Praxis. Die kränklichen, alten, unerwachsenen Familienglieder können ihm an dem einen Orte zu erwerben helfen; an seinem bisherigen Wohnorte sind sie vielleicht nur Zehrer, und machen, daß er verarmt, ein Bettler wird. Der Vortheil muß ja immer erheblich sein, sonst zieht Niemand um. Die Behauptung des Gegentheils von der untersten Klasse beruht theils auf Illusion, theils auf abichtlichem bösen Willen derjenigen, die dies zu behaupten für nützlich finden. In der Regel kann aber angenommen werden, daß jeder Einzelne, er sei Arbeiter oder Handwerker, Künstler u. s. w. selbst am besten weiß, wohin zu ziehen ihm am vortheilhaftesten ist. Es handelt sich hier um das Wohl von Hunderttausenden. Diesem schweren Uebel der Gemeindeverfassung half bisher die von Herrn v. G. getadelte Freizügigkeit, zwar nur unvollkommen, aber doch etwas ab. Der Arbeiter kann gegenwärtig bei seiner Gemeinde angeschrieben bleiben und anderwärts zur Arbeit

---

\*) Man muß nicht vergessen, daß in Folge unserer noch ganz rohen ländlichen Zustände, in Folge der nördlichen Lage, der schlechten Wohnung und Kost, der mangelnden ärztlichen Pflege der Bauern &c. — die Zahl der Erwerbsunfähigen eine sehr große ist. Wie außerordentlich wichtig es daher für den Staat und die Humanität ist, daß der erwerbsfähige Arbeiter so viel als möglich erwerbe, sieht Jeder, nur nicht Herr v. G.

gehen, wenn er in diesem Falle alle vorherührten meist sehr großen Abgaben trägt. Herr v. G. hat Recht, daß dieses, wenn auch noch so verkümmerte wirkliche Freizügigkeitsrecht eine Anomalie gegenüber den Landgemeinden bildet. Diese Anomalie erzeugt nicht selten wirkliches Unrecht; aber man hebe sie auf, unter Beibehaltung der bisherigen Gemeindeorganisation im Großen — so wird der Arbeiter in vielen Bauerngemeinden für 20 Kopfen „verwendet werden“; in Riga aber und bei einem Eisenbahnbau wird man gleichzeitig oft selbst für 1—1½ R. S. Tagelohn kaum Arbeiter finden. In einem Lande, wo Bauergrundeigenthum eingeführt ist, da können, selbst bei wesentlichen Mängeln in der Landesgesetzgebung, die Verhältnisse nie so verkehrt werden, wie bei den geschraubten Zuständen in Livland durch ein paar Worte im Gesetz. Doch verlassen wir nun Herrn v. G.

Das Recht, seiner Hände Arbeit auf die vortheilhafteste Weise zu verwerthen, ist das erste, natürlichste aller Rechte, so wie die wichtigste Wurzel zum Gedeihen des ganzen Staats. Der livländische Großherr bringt zu der „freien Concurrenz“, die bei Einführung der Bauernfreiheit 1819 so laut verkündet wurde, Reichthum, zahlreiche mittelalterliche Vorrechte, Bildung und Weltkenntniß mit; der arme Bauer hat nur seine zwei Hände, geübt zu roher ländlicher Arbeit. Daß auch die Hände ihm „zu seinen Gunsten“ für die freie Concurrenz gebunden werden, ist der unschuldige Wunsch seiner Großherren. Die „Hauszucht“, die Gerichtspflege Livlands, der „corporative Gemeindeverband“, die Vorenthaltung häuerlichen Grundeigenthums &c. sind die verschiedenen Aeußerungen dieses bescheidenen, gemäßigten Wunsches.

---

Wir sprachen vorher von der Armuth des livländischen Bauern, die sich in ihrer Kleidung, Wohnung, ihrem Viehstand, Ackergeräth, in Speise und in ihrer ganzen Lebensweise so sehr offenbart, daß mit Ausnahme von einigen Gütern ein Bauer-

wirthe meilenweit umher als reich angestaunt wird, der 1—2000 R. S. im Vermögen hat. Die ritterliche Fama bemächtigt sich da sogleich der willkommenen Möglichkeit, einen „reichen Bauer“ nachweisen zu können, mit der Wahrheitsliebe des weiland edlen Ritters Münchhausen wird bei der Weitererzählung sein „Kapital“ verfünffacht oder eine unschuldige Null angehängt. Aus diesen so leicht und bequem verbesserten Zuständen werden dann Schlüsse gemacht, um dem Fremden Sand in die Augen zu streuen; dies letztere Geschäft wird oft auch einem augendiennerischen Bürgerlichen übertragen, dessen Eifer und Begabung dafür vorher festgestellt sind. „Der Bürger in Livland“, sagt Dr. Merkel, „fühlt sich viel zu erhaben über den Bauer, als daß er ihn für einen Mitbürger erkennen sollte. Er erkennt den Bauer nur als eine freie Beute, von deren Genuß er mit Unrecht ausgeschlossen wird, in dem Adel sieht er nur den verhaßten glücklichen Nebenbuhler, dem er einen Antheil an dem allgemeinen Staatswildpret abjagen möchte.“ Wie wahr auch jetzt, nach 60 Jahren! Den Grad der bäuerlichen Wohlhabenheit bezeichnet am besten der Umstand, daß — nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Adelligen und Prediger in Liv-, Kur- und Estland die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht unmöglich ist, weil den Bauern die Mittel fehlen, ihre Kinder in der Schule zu erhalten, da sie in dieser Zeit nichts verdienen könnten! Und sie haben im Allgemeinen Recht, namentlich was die Privatgüter betrifft, wo den Bauerpächtern durchschnittlich das 2- bis 3fache von dem abgepreßt wird, was die Kronbauern zu zahlen haben. Man bedenke nun, was das heißt: die Bauern Livlands sind zu arm, um ihren Kindern die ärmliche Kost während des Schulbesuchs zu reichen, wenn diese Würmlein in dem zarten Kindesalter vom 6. bis zum 14. Jahre nicht selbst verdienen können. In ganz Deutschland existirt dieser Grund seit wenigstens 40 Jahren nicht mehr. Dieser Eine Beweis könnte den Kurzsichtigen und aus Princip Blinden bei uns für die wirkliche Lage unsers Bauernstandes genügen. Freilich, wo die Leute für gewöhnlich Stroh und Unkraut unter ihr Getreide

mischen, damit nicht zu viel Schwarzbrod gegessen und Hungersnoth herbeigeführt wird, da kann kein Brod für hunderttausend Schulbesucher übrig bleiben; wer nicht im zartesten Kindesalter zu arbeiten anfängt, muß verhungern.

Aber dafür leben diejenigen desto besser, denen Livland — mit Inbegriff von Kurz- und Estland — Himmel, Paradies und Goldgrube ist; sie bespötteln obendrein das Ausland, wo man in einer entsprechend höhern Stellung ungleich sparsamer und thätiger ist, weil man es sein muß. Vor den Leiden des unterdrückten und wegen seiner halbflavischen Stellung tief verachteten, zu echt slavischen Demuthsäußerungen genöthigten Bauers verschließt sogar so mancher deutsche Ausländer nur zu bald sein Auge, sobald er einige Zeit hindurch das sorglose, idyllische, wirklich geistigem Streben meist abholde Leben auf den Herrenhöfen, in den Pastoraten &c. kennen und genießen, und die tiefen Bücklinge des geknechteten Bauern vor ihm als Attribute seiner in Livland neu errungenen Größe würdigen gelernt. Erst wird sein Gau-men, werden seine Sinne bestochen und dann kommen die Berechnungen des (beim einwandernden Ausländer besonders stark entwickelten) Egoismus ins Spiel. Der Erste und Letzte kann weder Braten noch Champagner vorsezen, noch kann er Jemand pouffiren, empfehlen, durch vornehme Connerionen unterstützen. Was kann der Bauer und die Parteinahme für ihn bieten, als nur Opfer und Entsaugung? Wer seine Stimme ernstlich für den Bauer erhebt, in Wort oder Schrift, ist der bittersten Verfolgung und Verläumdung sicher. Die bei den gewöhnlichen Menschen sehr begreifliche Parteilichkeit für den deutschen Stammesgenossen kommt hinzu. Die Folge ist eine im Ganzen so maßlos parteiische Auffassung der Sachlage bei uns, daß hochachtbare Männer, denen weder Bildung noch Kenntniß des Auslandes abgehen, häufig rein mit Blindheit und Taubheit geschlagen scheinen, wenn sie vom eigenen Vaterlande, von Liv- und Kurzland sprechen. Ein denkwürdig beredtes Beispiel dafür bietet die Erinnerung an den edeln Dr. G. Merkel, dessen unbestechlichem, männlichem und großartigem Wirken selbst seine princi-

piellen Gegner weder patriotische Beweggründe, noch Mangel an Sachkenntniß absprechen können, dessen Name und Wirksamkeit aber rein weggemischt erscheint, wenn man die baltische Literatur seit 30 Jahren betrachtet, während jeder jämmerliche Skriblistar nicht nur ehrenvoller Erwähnung, sondern überschwenglicher Lobeserhebungen sicher ist, sobald er gegen die hilflosen Undeutschen und für deren Unterdrücker eine Lanze einlegt. Merkel, eine meteorähnliche, einzig dastehende Erscheinung in dem an begabten Literaten so armen Livland, kämpfte mit dem redlichsten, erfolgreichsten Eifer für das Wohl der niedergetretenen Bauern, er ist unläugbar eine eminente Größe unter den einheimischen Literaten: dafür ist selbst sein Andenken in der „guten Gesellschaft“ Livlands so zu sagen, confiscirt! und das bis auf den heutigen Tag. Die Zeit ist noch vielleicht fern, wo die noch blutenden und von ihren Peinigern parteiisch gerichteten und ausgebeuteten Letten und Esten frei aufathmen und G. Merkel ein wohlverdientes Denkmal errichten. Von unsern deutschen Brüdern darf er, nach der Gegenwart zu urtheilen, nie, nie eine öffentliche unparteiische Anerkennung erwarten. So unglücklich steht es um die öffentliche Meinung in Livland! Aber es giebt noch eine andere, ungedruckte öffentliche Meinung bei uns, die gerechter ist, als die erste; die zwar in Wort und Schrift selten sich zeigen darf, die aber schwerlich zu vertilgen sein wird, auch wenn ihre ältern Träger allmählich das Zeitliche segnen. Diese öffentliche Meinung ist sehr gemäßigt in ihren Forderungen; sie will nur, daß altes Unrecht gesühnt werde, daß der Mensch auch in Livland Mensch sein darf, daß die freie Concurrnz wirklich hergestellt werde und nicht blos scheinbar; daß ein gesicherter Rechtsboden, der uns noch völlig fehlt, hergestellt werde, daß der Bauer, wie in ganz Europa, so auch bei uns, rasch Grundeigenthümer werde. Sie ist überzeugt, daß das deutsche Element lebenskräftig und intelligent genug ist, um auch bei vollster Concurrnz mit Letten und Esten zu bestehen, und daß es nur grobe Unkenntniß der welthistorischen Aufgabe des Deutschen sein kann, zu behaupten, daß sein Beruf in Livland im

Unterdrücken und Knechten der Eingebornen bestehe, daß er durch diese Knechtung der Eingebornen deutsche Bildung und Civilisation im Osten Europas verbreite und würdig repräsentire.

Aber da spreche einer in Livland von den Forderungen der Civilisation! Weder seine Alles niedertretenden Großherren, noch deren Sklaven, die Bauern sind schuld daran, daß die Civilisation unaufhaltsam sich ausbreitet. Dennoch schreitet sie einmal vorwärts, sie reißt Alles mit sich fort und vernichtet schonungslos auch die mächtigste Corporation, wenn sie chinesische oder rein mittelalterliche Principien auf ihre Fahne schreibt, wie der baltische Adel. Letzterer erklärt für seine wichtigste Aufgabe im Staate die Conservirung des Alten, und verlangt vom Staate dafür nicht nur die Genüsse, die das Mittelalter ihm darbot, sondern auch alle die Genüsse, die von der fleißigen Gegenwart, von der Industrie, von dem durch sie bekämpften Fortschritt erstonnen und von dem ernst arbeitenden Theil der Menschen der ganzen Menschheit dargeboten sind. Summa Summarum: sie verlangen vom Staate viel mehr, als ihnen jemals von einem Staate und einem Zeitalter geboten worden ist, und sie versprechen für diese ungeheuer kühne Forderung — — — ruhig zu schlafen und den Staat ebenfalls zum Schläfe zu bewegen!! Denn durch einen ruhigen zweihundertjährigen Schlaf würde in einem Staate das Alte am allerbesten conservirt, am vollständigsten aufrecht erhalten werden. Nein, meine Herren, da verlangen Sie viel zu viel und leisten viel zu wenig! Ein Staat, der diesen verzweifelten Pakt mit Euch schließt, geht offenbar zu Grunde. Man kann nicht in mittelalterlicher Weise mit Helm und Panzer gegen gezogene Kanonen kämpfen. Der Staat kann nicht dem Adel Vortheile gewähren durch Fesselung des untersten Volks, durch welche dieses zehn Mal soviel verliert, als der Adel gewinnt. Denn die Folge wäre die, daß das Land große Auflagen nicht tragen könnte, ja durch ganz kleine schon zu Boden gedrückt würde. Conservativ zu sein, ist eine sehr angenehme Sache und dem Naturell der ganzen Menschheit am

meisten zusagend. Ihr seid conservativ, wenn und weil und so lange Ihr das Fett des Landes allein verschlucken könnt. Dieser Euer Grund allein hindert alle Uebrigen im Staate conservativ zu sein.

„Aber diese Reden sind ja gegen den Adel überhaupt, gegen den Adel jeden Landes gerichtet!“ Mit Nichten, lieber Leser. In Schweden, bei unsern nächsten westlichen Nachbarn, ist es dem Adel nie eingefallen, die Grundbesitzlichkeit des Bauern, die vollkommene staatliche Nullität des Bauern und des Bürgers zu fordern und als Existenzfrage für sich zu behandeln. Die Mehrheit des Adels westlicher Länder bietet ein hoch erfreuliches Culturelement im Leben der Völker; die kleine Kreuzzeitungspartei kann uns darin nicht irre machen. Der streng adelig gesinnte Freiherr vom Stein schuf schon vor 50 Jahren hart an unsern Grenzen Zustände, die man noch jetzt bei uns — o Jammer! — für verfrüht hält, und kein Adelige Westeuropas tadeln ihn darum, mit Ausnahme nur einiger Herren der Kreuzzeitungspartei und einiger in Mecklenburg. Auch der baltische Adel könnte ein solches hoch erfreuliches Culturelement abgeben, wenn er in seiner Mehrzahl (von Allen das zu verlangen, wäre unbillig!) den riesigen Berg eingewurzelter mittelalterlicher baltischer Vorurtheile von sich werfen und mit Entschiedenheit den mächtigen Schritt machen wollte in die Neuzeit, die keineswegs den Adel als solchen verwirft. Ohne mächtigen äußern Anstoß war dies freilich nicht zu fordern und nie zu erwarten; aber dieser gewaltige äußere Anstoß ist jetzt da. Bisher wies man bei uns auf Rußland hin, als auf das Land der Barbarei, der Sklaverei und Bedrückung; man prahlte damit, daß Livland einen Schritt voran sei, ohne zu bedenken, daß unsere drei baltischen Provinzen die besonders günstige Lage zur Cultur zu benutzen verpflichtet sind. Aber jetzt steht Livland drei Schritte nach gegen die Länder der Kaschkiren am Ural, wenn man auf die Verfassung sieht. Die vorhandenen nicht geringen Culturmomente der baltischen Provinzen stehen, der Ver-

fassung gegenüber, wie eine Anomalie da. In ganz Rußland ist der Bauer jetzt Grundeigenthümer (oder kann es unter humanen Bedingungen werden); die unheilvolle „freie Hauszucht“ ist mit Einem Male vernichtet. Wie jammervoll nimmt sich dagegen der winzige Splitter von Concession aus, der im §. 116 der neuen livländischen Bauerngesetzgebung enthalten ist, während dies neue Gesetzbuch im Uebrigen noch inhumaner ist, als das von demselben ersetzte alte!

An Sie, wenige wahrhaft Edle der baltischen Provinzen, richten sich diese Worte, die es begreifen und begreifen können, um was es sich handelt! Benutzen Sie den gewaltigen äußern Anstoß, den unser edler Kaiser gegeben, um die Mehrzahl des Adels dahin zu bringen, wohin sie gehen muß, wenn sie die edlen Absichten unsers Kaisers ernstlich ausführen will, wenn sie die hohe Bedeutung des Augenblicks, wenn sie ihre eigenen und die höhern menschlichen Interessen richtig versteht. Schelten Sie dabei auch tapfer über den Schreiber dieses, wenn Ihnen das zweckmäßig dünkt; aber stillen Sie die Seufzer zweier Volksstämme, die unter Zuständen schmachten, wie man sie nur in der Türkei wiederfindet. Es ist das allerdings eine sehr große Zumuthung; aber in Zeiten der Begeisterung ist noch Größeres geschehen. Sie, wahrhaft Edlen, werden jetzt viel vermögen, wenn Muth und hoher ritterlicher Sinn Sie leitet. Mit Verachtung müssen die servilen Seelen bestraft und bei Seite geschoben werden, die aus dem politisch unentwickelten und verknöcherten habgierigen Bürgerstande Ihnen jetzt zurufen, daß mit Scheinreformen Alles gethan sei. Ganz Deutschland sieht auf Sie, und die Zeiten sind ernst. Es hilft Nichts, wenn die Wunde verdeckt, statt geheilt wird. Es muß laut anerkannt werden, daß die baltischen Bauernzustände so abnorm sind, wie man das nur in der Türkei wiederfindet; daß es ein Unding für das 19. Jahrhundert ist, zwei ganze Volksstämme in ihrer wirthschaftlichen Existenz von der Gnade weniger, ihnen national fremder Herren abhängig zu

erhalten. Dann, nur dann ist Heilung möglich. Ehe von Dankbarkeit der Letten und Esten gegen die Deutschen die Rede sein kann, muß an ihnen Dankbarkeit und strenge Gerechtigkeit bewiesen werden. Ehe von dem wohlthätigen Einfluß der deutschen Cultur auf sie auch nur gesprochen werden kann, müssen ihnen Volksschulen geschafft werden, wie wir sie überall um uns sehen.

---

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.